

Flexible Arbeitszeitgestaltung

Erfolgreiche Umsetzung in der Praxis

Dr. Anna Mertinz

Mag. Stefan Burischek

Flexible Arbeitszeitgestaltung: Erfolgreiche Umsetzung in der Praxis

Organisatorisches

- Dieses Webinar wird aufgezeichnet und über die Website von KWR abrufbar sein.
- Die Präsentation wird Ihnen nach dem Webinar zur Verfügung gestellt.
- Bitte nutzen Sie die Chatfunktion für Fragen und Kommentare.
- Die Teilnehmer:innen werden stumm geschaltet, bitte deaktivieren Sie diese Funktion nicht.
- Dieses Webinar wird ungefähr 1 Stunde dauern.

AGENDA

- Bedeutung und Vorteile flexibler Arbeitszeit
- Gleitzeit
- Durchrechnung
- 4-Tage-Woche
- Weitere Flexibilisierungsmaßnahmen
- Grenzen der Flexibilität

Flexible Arbeitszeitgestaltung

Bedeutung und Vorteile

- Abweichen von einer „starren“ Arbeitszeiteinteilung
- **Vorteile:**
 - Erhöhte Produktivität
 - Mitarbeiterzufriedenheit
 - Attraktivität als Arbeitgeberin
 - Kosteneinsparungen



GLEITZEIT

Was ist Gleitzeit?

- Selbsteinteilung des Arbeitnehmers in einem begrenzten Rahmen
- Form der Arbeitszeitdurchrechnung
- **Idealfall:** Ausgleich der Plus- und Minusstunden am Ende des Durchrechnungszeitraums und Erreichen der „Soll-Zeit“
- **Vorteile:** zB Erhöhung der täglichen und wöchentlichen NAZ-Grenze; Vermeidung von teuren Überstunden, Arbeitgeberattraktivität

GLEITZEIT

Rechtliche Rahmenbedingungen

- **Mindestinhalt:**
 - Gleitzeitperiode
 - Gleitzeitrahmen
 - Allfällige Übertragungsmöglichkeiten
 - fiktive Normalarbeitszeit

ACHTUNG: Fehlt auch nur ein Element des Mindestinhalts ist die Gleitzeitvereinbarung unwirksam

- **Form:**
 - Betriebsvereinbarung
 - Schriftliche Einzelvereinbarung



GLEITZEIT

Gleitzeit – TIPS

- KV beachten!
- Kernzeit
- Funktionszeiten
- Kappungsklausel?
- Ampelkontomodelle
- Abzug von Minusstunden vom Entgelt
- Ganze Gleittage?

GLEITZEIT

Herausforderungen in der Praxis

- Anhäufung von Zeitguthaben
 - **Mögliche Lösung:** Ampelkontomodell
- Missbrauch des Selbsteinteilungsrechts
 - **Mögliche Lösung:** „Fair-Use“-Klausel
- Änderung der Voraussetzungen
 - **Mögliche Lösung:** Eingriffsvorbehalte
- Gleitzeit bei All-In bzw ÜS-Pauschale
 - **Mögliche Lösung:** Anrechnungsklausel

DURCHRECHNUNG

Was ist Durchrechnung?

- Ungleichmäßige Verteilung der NAZ über einen längeren Durchrechnungszeitraum
- Bietet Flexibilität des Arbeitseinsatzes
- **Vorteil:** Beginn und Ende der NAZ werden vom Arbeitgeber vorgegeben

DURCHRECHNUNG

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Setzt Zulassung im KV voraus
- Ausdehnung der NAZ auf max. 50h/Woche und 9h/Tag
 - Im Durchschnitt jedoch max. 40h/Woche
- Durchrechnungszeitraum und etwaige Übertragungsmöglichkeiten richten sich nach dem KV



DURCHRECHNUNG

Herausforderungen in der Praxis

- Mangelnde Flexibilität durch Vereinbarung der NAZ im Voraus

ABER:

- „Stückweise“ Einteilung (zB monatlich) zulässig
- Einseitige Änderung gem § 19c Abs 3 AZG
- Muss nicht für jeden Durchrechnungszeitraum gleich sein
- Durchrechnungszeitraum unbedingt vereinbaren
 - **Folge:** Unwirksamkeit der Durchrechnung

4-TAGE-WOCHE

Was ist die 4-Tage-Woche?

- Verteilung der NAZ auf 4 Tage die Woche bei vollem Lohn- bzw Gehalt
- Erhöhung der NAZ auf 10h/Tag bei regelmäßiger Verteilung
- Freie Wahl der „freien“ Wochentage

ACHTUNG: Der KV kann strengere Vorgaben vorsehen



4-TAGE-WOCHE

Rechtliche Rahmenbedingungen

- **Form:**
 - Betriebsvereinbarung
 - Schriftliche Einzelvereinbarung
- **Regelmäßigkeit:**
 - Planmäßige Wiederkehr, nicht jedoch Ausschließlichkeit
 - Überwiegen ist nicht erforderlich
 - Längere Dauer der Beibehaltung (~ 13 Wochen)

4-TAGE-WOCHE

Herausforderungen in der Praxis

- Berechnung des Urlaubsanspruchs
 - Problemlos bei durchgehender 4-Tag-Woche
 - Berechnung bei wechselnder Fünf- und Vier-Tage-Woche?
- Feiertage



Job-Sharing

Was ist Job-Sharing?

- Aufteilung einer Vollzeitstelle auf zwei oder mehr Mitarbeitende
- Mitarbeitende können ihre Arbeitszeit individuell festlegen
- **Herausforderung:** Koordination und Abstimmung nötig
- Rechtliche Umsetzbarkeit?

SABBATICAL

Was ist ein Sabbatical?

- **2 Varianten:**
 - Ansparvariante
 - Entgeltreduktion
- keine gesetzliche Grundlage bzw kein Rechtsanspruch



Flexible Arbeitszeitgestaltung

Grenzen

- Gesetz und Kollektivvertrag setzen Flexibilität Grenzen (zB Arbeitszeitaufzeichnungspflicht, Höchstarbeitszeitgrenzen, etc.)
- In Österreich zB **NICHT** zulässig sind:
 - KAPOVAZ
 - Vertrauensarbeitszeit

Dr. Anna Mertinz

Rechtsanwalt, Partner

RECHTSGEBIETE

Arbeitsrecht, Datenschutz

SPEZIALISIERUNGEN

Arbeitsrecht, Datenschutzrecht, Vertragsrecht, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Compliance, Europarecht

AUSBILDUNG

Universität Wien (Mag. iur. 2005, Dr. iur. 2008), Université de Franche-Comté Besançon (Erasmusstipendium 2005), Rechtsanwaltsprüfung (2009), Postgraduate Diploma EU Competition Law (King's College London)

SPRACHEN

Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch



+43 1 24500 3131



anna.mertinz@kwr.at

Mag. Stefan Burischek

Rechtsanwalt

RECHTSGEBIETE

Arbeitsrecht, Datenschutzrecht

SPEZIALISIERUNGEN

Beratung von in- und ausländischen Unternehmen sowie Führungskräften zu allen Themen des Individual- und kollektiven Arbeitsrechts

AUSBILDUNG

Universität Wien (Mag. iur. 2016), Rechtsanwaltsprüfung 2020

SPRACHEN

Deutsch, Englisch



+43 1 24500 3131



stefan.burischek@kwr.at

Vielen Dank!

Der Inhalt dieser Präsentation ist geistiges Eigentum der KWR Rechtsanwälte GmbH. Alle Rechte, insbesondere das Kopieren, die Vervielfältigung, die Veränderung, die Verwertung und die Weitergabe des Inhalts an Dritte, sind vorbehalten. Dies ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung der KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH nicht gestattet. Bei Produkt- und Firmennamen kann es sich um eingetragene Marken oder geschützte Kennzeichen Dritter handeln, die hier nur zur Verdeutlichung und zum Vorteil der jeweiligen Rechtsinhaber verwendet werden, ohne dass damit eine Verletzung von Schutzrechten beabsichtigt ist.

Diese Präsentation stellt lediglich eine generelle Information und keineswegs eine Rechtsberatung der KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH dar. Die Präsentation kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH übernimmt keine Haftung, gleich welcher Art, für Inhalt und Richtigkeit der Präsentation.